



Krisenintervention: Zusammen mit dem Beratungsdienst Schule bieten wir unmittelbare Unterstützung bei ausserordentlichen Ereignissen im Schulbereich an. Es besteht ein Pikettdienst rund um die Uhr.

Leitung: Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Direktor, seiner Stellvertretung, den Leiterinnen und Leitern der sieben Regionalstellen und der Leiterin Administration. Dieses Gremium ist verantwortlich für die Qualität und die Koordination der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes über den ganzen Kanton.

Qualifikation: Wir sind spezialisiert für Kinder- und Jugendpsychologie. Voraussetzung für eine Anstellung beim Schulpsychologischen Dienst ist ein abgeschlossenes Psychologiestudium an einer Universität oder an einer Fachhochschule. Eine zusätzliche Ausbildung im beraterischen Bereich wird verlangt.

Regionalstellen: Durch die Einrichtung von sieben Regionalstellen ist die fachliche und organisatorische Betreuung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sichergestellt. Die regionale Leitung gewährleistet, dass auf die Bedürfnisse der Region und ihre lokalen Anliegen eingegangen werden kann.

Jede Schulpsychologin und jeder Schulpsychologe ist für ein bestimmtes Betreuungsgebiet zuständig, in welchem sie/er die Verantwortung für die fachgerechte schulpsychologische Betreuung hat. Bei sehr grosser Nachfrage setzen wir Aushilfen ein.

Trägerschaft: Der Kanton St. Gallen (Erziehungsdepartement), der Verband St. Gallischer Volksschulträger und der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband St. Gallen bilden gemeinsam die Trägerschaft. Der Schulpsychologische Dienst ist als Verein organisiert.

Verlaufskontrolle: Unsere Beratungstätigkeit ist «begleitend» ausgerichtet. Dazu gehört die Kontrolle eingeleiteter Massnahmen. Deren Erfolg soll nach Bedarf auch wissenschaftlich überprüft werden.

Zentralstelle: Der im ganzen Kanton tätige Schulpsychologische Dienst verfügt über eine Zentralstelle in Rorschach, von wo aus die Arbeit koordiniert, zu zentralen Anliegen Stellung genommen und Kontakte zu anderen Schulpsychologischen Diensten in der Schweiz und im Ausland unterhalten werden. Auch die Verwaltung hat ihren Sitz in Rorschach.

Berufsethische Werthaltungen
der Schulpsychologinnen und
Schulpsychologen

Das Leitbild des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologische Dienst nimmt eine von Staat und Gemeinden gemeinsam getragene Aufgabe und verpflichtende Dienstleistung wahr.

Der Schulpsychologische Dienst ist offen zugänglich. Lehrkräfte, Kinder, Eltern, Behörden und Fachstellen haben offenen Zugang zum Schulpsychologischen Dienst. Schule und Elternhaus werden in die schulpsychologische Arbeit einbezogen. Dies beinhaltet auch die gegenseitige Information über Interventionen.

Der Schulpsychologische Dienst orientiert sich an einer vielfältigen und kooperationsfähigen Schule. Wo unerwartete Entwicklungen als Störungen wahrgenommen werden, ist es Aufgabe der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Familie, Gesellschaft und Schule bei der Suche nach konstruktiven Formen des Umgangs damit zu begleiten.

Schulpsychologische Interventionsfelder sind Individuum, Umfeld und Öffentlichkeit. Der Schulpsychologische Dienst setzt sich mit den Anforderungen der sich wandelnden Gesellschaft auseinander und engagiert sich für Veränderungen, wenn solche für das Wohl des Kindes notwendig sind.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Schulpsychologische Arbeit besteht darin, die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen achten die Würde, den Wert und die Integrität der Person. Sie respektieren deren Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Sie unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Daten werden nur weitergegeben unter Information der Ratsuchenden. Weitergabe und Zurückhaltung von Daten orientieren sich am Wohl der Betroffenen.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind dem gleichen Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet wie die Volksschule. Sie unterstützen die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Ihre Arbeit dient der Bildung, Aufdeckung und Stärkung von Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes (z.B. Schule, Familie).

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind unabhängig. Sie nehmen eine unabhängige Position im Bereich Schule-Familie-Gesellschaft ein. Dadurch erweitern sich ihre Wirkungsmöglichkeiten im familiären und schulischen Umfeld. Ausserdem kann so auch eine vermittelnde Funktion wahrgenommen werden.



Schulpsychologischer Dienst
des Kantons St. Gallen
Beratung und Diagnostik

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Beratungsstelle für

- Kinder
- Eltern
- Lehrkräfte
- Behörden
- Fachstellen

bei schulischen und erzieherischen Fragestellungen.

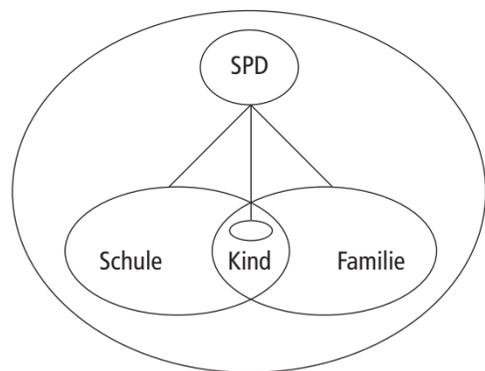
Prozessorientierte Beratung
im Vordergrund

Auch die Stärken, nicht nur die Schwächen sehen

Der Schulpsychologische Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) wurde im Jahr 1939 geschaffen. Damals ging es vor allem darum, die Defizite von Kindern mit Schulschwierigkeiten zu erkennen und durch entsprechende Therapien möglichst auszugleichen. Parallel entstanden verschiedenste Formen von Kleinklassen- und Sonderschulung.

Heute richtet sich der Blick vermehrt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Kindes und seiner Bezugspersonen. Im Vordergrund stehen die Betonung und Stärkung der persönlichen und sozialen Ressourcen von Lehrkräften, Eltern und Kindern.

Eine prozessorientierte Beratung hat zum Ziel, die schulischen, familiären und/oder persönlichen Bedingungen von Schulschwierigkeiten zu erkennen und Anstösse für eine positive Veränderung zu geben. Dabei nimmt die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe die Position des Anwaltes des Kindes ein:



Ziel aller schulpsychologischen Bemühungen ist es, dem einzelnen Kind zu einer möglichst optimalen persönlichen und bildungsmässigen Entwicklung zu verhelfen.



Das Ziel jeder Beratung ist
eine Veränderung der
problematischen Situation

Die schulpsychologische Beratung

Die Beratung gleicht einem gemeinsamen schrittweisen Einkreisen von Problem und Lösung. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verstehen sich als psychologische Beraterinnen und Berater, welche den Prozess der Suche nach Lösungen unterstützen und steuern. Zur Veränderung einer problematischen Situation müssen Entscheidungen getroffen werden. Soweit wie möglich sollen diese von den Betroffenen selbst gefällt und getragen werden.

Dabei gestalten wir die Rahmenbedingungen so, dass sich die Betroffenen in einer aktiven Rolle mit konkreten Veränderungsschritten, resp. Handlungen auseinandersetzen, die ihrer Persönlichkeit und den äusseren Umständen entsprechen.

Als Folge der schulpsychologischen Beratung können sich schulische Massnahmen, wie Kleinklassen- und Sonderschulungen sowie therapeutische Massnahmen (z.B. Schulische Heilpädagogik, Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, Logopädietherapie, Psychotherapie, Psychomotoriktherapie, Familienberatung) ergeben, beantragt und eingeleitet werden.



Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen
Zentralstelle, Müller-Friedbergstrasse 34, 9400 Rorschach
Telefon 071/ 858 71 08, Fax 071/ 858 71 12
www.schulpsychologie-sg.ch
August 2006

Direkte und indirekte
schulpsychologische
Handlungsfelder

Engagiert für Kind, Umfeld und Öffentlichkeit

Aus Ziel, gesetzlichem Auftrag des Schulpsychologischen Dienstes ergeben sich die folgenden Handlungsfelder schulpsychologischer Arbeit:

	direkt	indirekt
Kind	<ul style="list-style-type: none"> Schulpsychologische Beratung, bezogen auf das einzelne Kind (Untersuchung, Gespräch) Psychologische Begleitung Einleitung von schulischen und therapeutischen Massnahmen Verlaufskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> Erziehungsberatung Beratung von Eltern und Lehrkräften Verständnis wecken für unterschiedliche kindliche Entwicklungsverläufe Zusammenarbeit/Koordination mit anderen Institutionen
Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> Beratung von Eltern und Lehrkräften, unabhängig von einem bestimmten Kind Beratung von Behörden und anderen an der Schule Beteiligten Verständnis wecken für unterschiedliche kindliche Entwicklungsverläufe 	<ul style="list-style-type: none"> Engagement in der Schulentwicklung Öffentlichkeitsarbeit Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Arbeit in Projekten und Kommissionen Forschungstätigkeit Entwicklung von psychologischen Arbeitsinstrumenten eigene Fortbildung und Supervision Fortbildung für in Therapie und Beratung Arbeitende Teamarbeit und Intervention Prävention



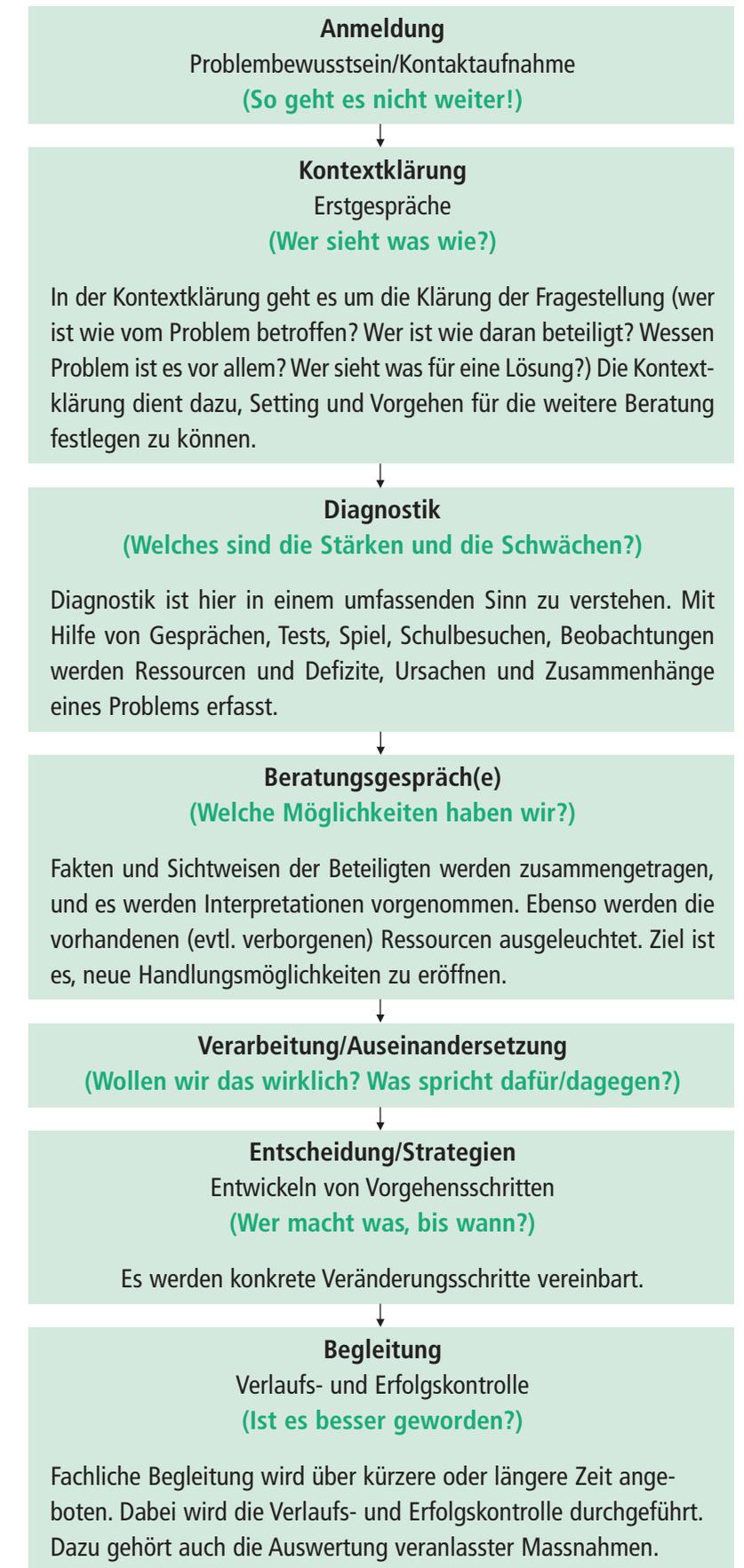
Schulpsychologische Beratung kann in Anspruch genommen werden ...

- wenn ein Kind die Lernziele nicht erreicht
- bei Fragen nach einer länger dauernden pädagogisch-therapeutischen Förderung (Legasthenie, Dyskalkulie, Psychomotorik, Schulische Heilpädagogik, Logopädie)
- bei der Entscheidung für einen Übertritt aus der Regelklasse in eine Kleinklasse oder Sonderschule – oder umgekehrt
- wenn ein Kind ein auffälliges und/oder störendes Verhalten zeigt (Störungen des Unterrichts, fehlende Mitarbeit, soziale Schwierigkeiten, apathisch-depressive Auffälligkeiten, Hyperaktivität etc.)
- bei unterschiedlicher Auffassung über eine erwartungsgemäße Entwicklung eines Kindes
- wenn zwischen Kind, Eltern, Lehrpersonen, Behörden ein Konflikt entstanden ist
- von Eltern, die sich bei erzieherischen oder schulischen Fragestellungen eine fachliche Hilfe wünschen
- wenn Eltern hinsichtlich der psychischen Entwicklung ihres Kindes unsicher sind
- von Kindern und Jugendlichen selbst, wenn sie einen Rat suchen
- von Behörden, wenn die Förderung eines bestimmten Kindes zur Diskussion steht



Die Darstellung zeigt die Schritte in einer linearen Abfolge. Der konkrete Beratungsprozess lässt sich natürlich nicht in ein Schema pressen, sondern verlangt von der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen eine individuelle und kompetente Anpassung unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen (siehe nächste Seite).

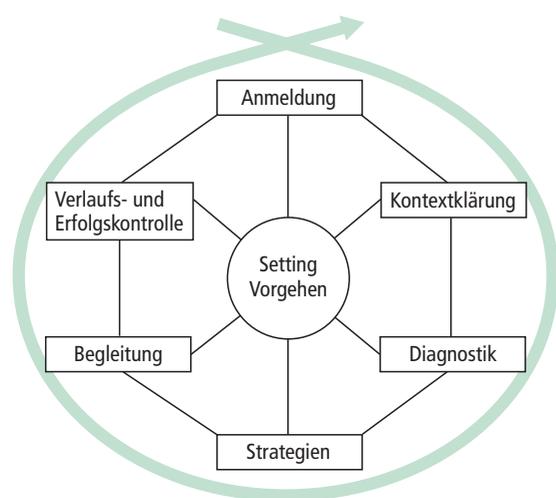
Der Ablauf einer Beratung



Die Beratung ist flexibel

Das «Radmodell» stellt die gleichen Schritte dar wie das Ablaufschema auf der Vorderseite.

Ein Modell vereinfacht die Vielgestaltigkeit der Realität. Um die Beratung der individuellen Situation massgeschneidert anpassen zu können, ist ein flexibles und vernetztes Vorgehen wichtig. In diesem Sinne ist der Beratungsprozess auch ein methodisches Suchen und Finden, und es ist möglich, Schritte auszulassen oder hinzuzufügen.



Zusammenarbeit mit und Abgrenzung zu anderen Fachstellen

Das Wissen um die kindliche Entwicklung und ihre Störungen und um Fördermöglichkeiten nimmt laufend zu. Die einzelnen Spezialgebiete in Psychologie, Medizin, Logopädie, Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialpädagogik weiten sich immer mehr aus; teilweise entstehen neue Spezialgebiete und Therapieformen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verstehen sich als Generalistinnen und Generalisten, die eng mit spezialisiertem Fachpersonal zusammenarbeiten.

Dem Schulpsychologischen Dienst wird vom Volksschulgesetz her ein Koordinationsauftrag zugewiesen. Wenn mehrere Fachpersonen mit einer Familie oder einem Kind arbeiten, nimmt die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe die Koordination dieser Bemühungen wahr.

In der Regel gestalten sich Zusammenarbeit mit und Abgrenzung zu den andern Fachstellen problemlos. Erforderlich ist häufig eine Absprache «vor Ort».

Die Organisation von A bis Z

Anmeldungen: nehmen wir entgegen von Eltern, Lehrkräften, Schulbehörden, andern Fachstellen und Fachleuten sowie auch von den Kindern selbst.

Antrag: Wir formulieren einen Antrag mit kurzer Begründung zu Händen der zuständigen Behörde oder Dienststelle. Diese entscheiden über die Umsetzung der beantragten Massnahme.

Beratungsort: Die Beratung erfolgt situationsangepasst in den Büros der Regionalstellen oder in den Schulhäusern. Wir pflegen einen regelmässigen Kontakt zu den Schulteams unserer Region.

Berichte: werden grundsätzlich nur dann verfasst, wenn Massnahmen vorgesehen sind, die vom Volksschulgesetz her einen Antrag des Schulpsychologen zuhanden von Behörden oder Dienststellen erfordern. Zusätzliche Angaben können bei uns eingeholt werden.

Datenschutz: Wir orientieren uns bezüglich Weitergabe und Zurückhaltung von Daten am Recht und am Wohl der Betroffenen und halten uns an die Berufsordnung FSP (Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen).

Erreichbarkeit: Durch zwei Telefonsprechstunden wöchentlich wird die regelmässige Erreichbarkeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gewährleistet. Die Sekretariate sind mindestens jeden Vormittag besetzt.

Fachliche Kontrolle: Diese obliegt den Leiterinnen und Leitern der Regionalstellen und dem Direktor des Schulpsychologischen Dienstes.

Fachlicher Austausch: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Regionalstelle treffen sich regelmässig für den fachlichen und organisatorischen Austausch. Die Intervision findet primär innerhalb der Regionalstellen statt. Regelmässige kantonale Treffen dienen der Diskussion von Fachthemen.

Finanzierung: Der Schulpsychologische Dienst ist eine Dienstleistung der Volksschule und verursacht den Ratsuchenden keine Kosten. Diese werden vom Kanton und den Schulgemeinden (Trägerschaft) übernommen.

Fort- und Weiterbildung: Wir als Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind wie alle in der Kinder- und Jugendpsychologie Tätigen zu Fort- und Weiterbildung wie auch zu regelmässiger Supervision verpflichtet. Unsere Arbeit richtet sich nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

